KART CLUB SCHAFFHAUSEN

Schaffhausen, 18. November 2026

Ergänzungen zur Einladung vom 7. November 2026

AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

Datum	Freitag, 27. November 2026
Zeit	19:00 Uhr Beginn
Ort	Online über Microsoft Teams · den Link erhaltet Ihr vor der Versammlung per Mail

Liebe Mitglieder des Kartclub Schaffhausen

Mit den Unterlagen erhaltet Ihr einige Ergänzungen zur Einladung vom 7. November 2026. Sie berichtigen einen Punkt zum Stimmrecht, ändern den Inhalt von Traktandum 3, legen fest, worüber unter Traktandum 6 abgestimmt wird, ziehen Traktandum 7 zurück und halten fest, wer bei welchem Traktandum abstimmt und was gilt, wenn ein Paket der Statutenrevision abgelehnt wird. **Neue Traktanden kommen nicht dazu.**

1 · Stimmrecht der Passivmitglieder: Berichtigung der Einladung

Die Einladung hält unter «Wer abstimmt» fest, nach Annahme von Paket B seien ab Traktandum 5 nur noch die Aktiv- und Ehrenmitglieder stimmberechtigt. Das gilt nicht mehr: Der Vorstand beantragt, dass die Passivmitglieder auch nach den revidierten Statuten stimmberechtigt bleiben, ebenso wie die Ehrenmitglieder (Entwurf Art. 3.2 a). Die Passivmitglieder stimmen damit bei den Traktanden 2 bis 5 und 8 bis 10 in jedem Fall mit; für Traktandum 6 gilt die Tabelle unten.

2 · Zu Traktandum 3: Gastfahrer, ein Weg statt zwei

Die Einladung kündigt eine Abstimmung zwischen Weg 1 und Weg 2 an. Der Vorstand legt neu nur einen Weg vor: Wer nicht Aktivmitglied ist, wird mit der ersten Nennung Gastmitglied ohne Stimmrecht und mit der Teilnahme am zweiten Rennen der Saison automatisch Aktivmitglied. Am ersten und am zweiten Rennen wird zum Startgeld eine Zusatzgebühr erhoben, die an den Jahresbeitrag angerechnet wird; die Punkte zählen ab dem ersten Rennen für die Meisterschaft. Die beiden in der Einladung beschriebenen Wege entfallen. Unter Traktandum 3 wird der Weg vorgestellt und beraten; beschlossen wird er mit Paket B (Traktandum 4).

3 · Wer bei welchem Traktandum abstimmt

Die Einladung nennt für die Traktanden 5 bis 10 «nach Ausgang von Traktandum 4». Ausdrücklich gilt:

Traktandum		Paket B angenommen	Paket B abgelehnt
2–4	**Paket A, Gastfahrer, Paket B**	Aktiv-, Ehren- und Passivmitglieder (Art. 3.2 a geltende Statuten)	
5	**Paket C** 2/3 der Anwesenden	Aktiv-, Ehren- und Passivmitglieder	
6	**Rennreglement 2027** absolutes Mehr	Aktiv-, Ehren- und Passivmitglieder (Entwurf Art. 3.2 a)	Aktivmitglieder, die im Vorjahr mindestens ein Clubrennen gefahren sind, und der Vorstand (Art. 3.2 b)

TRAKTANDUM		PAKET B ANGENOMMEN	PAKET B ABGELEHNT
7	**Rennreglement 2026.04**	entfällt, siehe Abschnitt 7	
8–9	**Wahlen Vorstand und Rechnungsrevisoren** absolutes Mehr	Aktiv-, Ehren- und Passivmitglieder	
10	**Wahl der Fahrervertretung** nur wenn Paket A angenommen	Aktiv-, Ehren- und Passivmitglieder	

Wird Paket B angenommen, entfällt die besondere Regel für Rennangelegenheiten (Art. 3.2 b). Die Stimmenzähler führen für beide Fälle eine Liste der Stimmberechtigten.

4 · INKRAFTTRETEN

Angenommene Pakete der Statutenrevision gelten sofort, also bereits für die folgenden Traktanden derselben Versammlung (Entwurf Art. 6 a).

5 · WAHLEN

Die Wahlvorschläge liegen den Unterlagen in zwei Varianten bei: nach den revidierten Statuten, falls Paket A angenommen wird, und nach den geltenden Statuten (Art. 3.4), falls es abgelehnt wird. Nach den revidierten Statuten sind nur Aktivmitglieder in den Vorstand wählbar.

Der Vorstand wird gewählt **bis zur ordentlichen Generalversammlung im Januar 2028**; am 22. Januar 2027 sind keine Wiederwahlen nötig.

6 · ZU TRAKTANDUM 6: RENNREGLEMENT 2027

Unter Traktandum 6 fasst die Versammlung einen Grundsatzbeschluss über die Grundzüge des Rennreglements 2027: grundsätzliche Überarbeitung, übergeordnete Reglemente, Verantwortungen und Offizielle am Renntag, Durchlässigkeit zu anderen Serien. Das Reglement selbst erlässt der Vorstand nach Anhörung der an dieser Versammlung gewählten Fahrervertretung; er ist dabei an die Grundzüge gebunden (Entwurf Art. 6 b). Der Entwurf des Reglements liegt den Unterlagen bei und zeigt, wie der Vorstand die Grundzüge umsetzen will. Wird Paket A abgelehnt, gilt das Rennreglement 2026 weiter, und das Reglement 2027 geht an die ordentliche Generalversammlung vom 22. Januar 2027.

7 · ZU TRAKTANDUM 7: RENNREGLEMENT 2026, VERSION 2026.04

Die Einladung sieht die nachträgliche Genehmigung der Version 2026.04 vor. Diese Version ist ein Entwurf geblieben und wurde nie in Kraft gesetzt; in der Saison 2026 galt die Version 2026.03 vom 9. März 2026. Es gibt deshalb nichts nachträglich zu genehmigen. Der Vorstand zieht dieses Traktandum zurück.

8 · ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG VOM 22. JANUAR 2027

Wird Paket C angenommen, gelten bereits für die ordentliche Generalversammlung die neuen Fristen: Anträge der Mitglieder bis 23. Dezember 2026, Einladung spätestens 20 Tage vorher, also bis 2. Januar 2027. Der Vorstand will die Einladung wenn möglich noch vor Weihnachten versenden.

9 · KONTAKT

Anträge, Kandidaturen und Fragen richtet Ihr an Marco Küng, **media@kartclub-sh.ch**, oder über die Anmeldeseite **www.kartclub-sh.ch/anmeldung-aogv-2026/**. Dort meldet Ihr Euch bis 19. November 2026 auch für die Versammlung an; anmelden könnt Ihr Euch auch später noch.

Freundliche Grüsse

Der Vorstand des Kartclub Schaffhausen